
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

VDV-Mitteilung 7505: Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen – Hinweise zum Verfahren und zur Geschäftsanweisung für den Betriebsleiter

Ausgabe: 06/20108

Die VDV-Mitteilung 7505 stellt den aktuellen Informationsstand zu Fragen der Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems (SMS) und zur Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung dar.

Zur Teilnahme am Eisenbahnbetrieb ist nach § 7a AEG eine Sicherheitsbescheinigung erforderlich. Keine Sicherheitsbescheinigung benötigen Regionalbahnen, die nur im Inland verkehren sowie nicht regelspurigen Bahnen (Schmalspur, Breitspur). Auch Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die selbständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen, benötigen eine Sicherheitsbescheinigung. Die nach § 14 Abs. 7 AEG (alter Fassung) erteilten Sicherheitsbescheinigungen gelten längstens bis zum 31.12.2010. Eine darüber hinaus gehende Übergangsfrist sieht das Gesetz nicht vor.

Die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems (SMS) im Eisenbahnverkehrsunternehmen jedenfalls erforderlich. Hierzu gehört unter anderem auch die Darstellung der Instandhaltungsverantwortung für fremde Fahrzeuge.

Die VDV-Mitteilung 7505 enthält darüber hinaus Hinweise zur Aufstellung der Geschäftsanweisung für den Betriebsleiter.

Dem beigefügten Inhaltsverzeichnis kann der Aufbau der VDV-Mitteilung 7505 entnommen werden.

Dipl.-Ing. Götz Walther
Fachbereichsleiter EB

Inhaltsverzeichnis	Seite	
1	Sicherheitsverantwortung der Eisenbahnen	3
1.1	Erfordernis einer Sicherheitsbescheinigung	4
1.2	Antragsfristen zur Beantragung der Sicherheitsbescheinigung	5
1.3	Ablauf der Gültigkeit der „alten“ Sicherheitsbescheinigung	5
1.4	Maßnahmen zur Entzerrung des Antragsstaus und zur Gewährleistung der Kontinuität des Eisenbahnbetriebs	6
1.5	Sicherheitsgenehmigung	7
1.6	Voraussetzungen zur Erteilung der Sicherheitsbescheinigung	7
1.7	„Art und räumliche Ausdehnung“ der Sicherheitsbescheinigung	8
1.8	Sicherheitsmanagementsystem und Betriebsleiternachweis	8
1.9	Allgemeine Hinweise zum Sicherheitsmanagementsystem (SMS)	10
1.10	Darstellung der Instandhaltungsverantwortung für fremde Fahrzeuge im SMS eines EVU	11
1.11	Mithilfe bei der Beseitigung von Störungen im Eisenbahnbetrieb	18
2	Aufstellung der Geschäftsanweisung für den Betriebsleiter	19
2.1	Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Unternehmens	19
2.2	Geschäftsanweisung und Auftrag zur Dokumentation eines Sicherheitsmanagementsystems	20
2.3	Hinweise zum Inhalt einer Geschäftsanweisung	21
Anlage 1:	Informationsschreiben von UIC, UIP, ERFA, CER: Information zur europäischen Übergangslösung zur Darstellung der Instandhaltungsverantwortung für fremde Güterwagen im SMS eines EVU	25
Anlage 2:	Verzeichnis der Abkürzungen	38